

Vor-Ort-Konzept für Schutzvorkehrungen gegen COVID-19-Ausbreitung im Theater Moller Haus

Fassung vom 21.10.2020 (Änderungen farblich markiert)

Generell vom Zutritt ausgeschlossen sind:

Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen, sowie respiratorischen Symptomen jeglicher Schwere, als auch Kontaktpersonen mit engem Kontakt zu Covid-19-Fällen.

Das Konzept beinhaltet:

1. **Allgemeine Umsetzung im Haus**
2. **Die Maßnahmen pro Raum.**
3. **Die Maßnahmen nach Situation**
 - **Ergänzende Regelungen für Vormittagsvorstellungen**
 - **Ergänzende Regeln für Spielclub- und Probenbetrieb**

1.) Allgemeine Umsetzung im Haus:

- Nach jedem Spieltag wird das gesamte Haus vom Reinigungspersonal gereinigt.
- Alle Kontaktflächen (zum Beispiel: Lichtschalter, Bar, Kugelschreiber, Türklinken, etc....) werden vor und nach jeder Vorstellung desinfiziert.
- An folgenden Punkten steht Desinfektionsmittel zur Verfügung: Vorfoyer, Theke, Küche, Backstage, Technikerpult, Probenraum, Theaterbüro
- Die Gäste werden persönlich von dem Betreuungspersonal eingewiesen und im Saal platziert.
- Gäste und Personal müssen die Abstandsregeln (1,5m) jederzeit einhalten.
- **Das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung ist in allen Räumlichkeiten während des gesamten Aufenthaltes im Haus verpflichtend für Personal und Publikum. Hiervon ausgenommen sind Schauspieler*innen während ihrer Vorstellung und Kinder unter 6 Jahren. Ohne geeignete Mund-Nase-Bedeckung kann kein Eintritt ins Haus erfolgen.**
- Die Türen zum Portikus werden während der Vorstellung geschlossen, die Türen zwischen Foyer und Vorfoyer bleiben geöffnet.
- Der Einlass der Gäste in den Saal beginnt 20 Minuten vor Vorstellungsbeginn.
- Soweit Gäste Jacken und Taschen dabei haben, müssen sie diese mit an den Platz nehmen.
- Von allen Besuchern des Hauses werden Kontaktdaten erfasst und zur möglichen Nachverfolgung von Infektionsketten DSGVO konform analog gespeichert und nach Verstreichen einer Aufbewahrungsfrist von 4 Wochen vernichtet.

2.) Maßnahmen pro Raum

Portikus:

- 60 Minuten vor Vorstellungsbeginn wird am Portikus ein Aufsteller mit den Hygienebestimmungen des Hauses positioniert.

Vorfoyer (40,8 qm):

- Beide Flügeltüren nach außen werden vor Beginn der Veranstaltung geöffnet und festgestellt, um die Aerosol-Belastung in den Innenräumen zu verringern.
- Im Vorfoyer gilt Maskenpflicht, sowohl für das Personal als auch für die Gäste.
- Händedesinfektionsmittel für die Gäste und das Personal steht bereit.
- Die Garderobe ist entfernt.
- Auf der Theke werden Kontaktformulare für die Gäste bereitgelegt. Zum Ausfüllen der Formulare stehen desinfizierte Kugelschreiber in einer Box bereit, sowie eine extra Box für die benutzten Kugelschreiber.
- An der Theke wird das Hygienekonzept nochmal in einer Kurzform angebracht.
- Am Eingang zum Foyer steht eine geschulte Betreuungsperson bereit, die den Gästen die Hygienevorschriften und den Ablauf des Abends kommuniziert.
- Es dürfen sich maximal 13 Personen (3 qm-Regel) im Vorfoyer aufhalten. Ansonsten kann das Betreuungspersonal die Besucher*innen darum bitten, auf die Treppe auszuweichen.

Foyer (76,44 qm):

- Beide Flügeltüren zum Vorfoyer werden vor Beginn der Veranstaltung geöffnet und festgestellt, um die Aerosol-Belastung in den Innenräumen zu verringern.
- **Alle 20 Min wird das große Schiebefenster zum Stoßlüften geöffnet.**
- Im Foyer gilt Maskenpflicht, sowohl für das Personal als auch für die Gäste.
- Im Sitzen oder an den Stehtischen stehend darf getrunken werden.
- **Die Theaterbar bleibt geschlossen es werden keine Speisen oder Getränke verkauft.**
- Die Gäste werden, wenn notwendig, freundlich darauf hingewiesen, sich gleichmäßig im Raum zu verteilen.
- Sektempfänge, Premierenfeiern oder ähnliches sind zurzeit nicht möglich.
- Es dürfen sich maximal 25 Personen (3 qm- Regel) im Foyer aufhalten.

Theatersaal (163,85 qm):

- **Vor Beginn des Einlasses werden beide Türen zum Garten zum Stoßlüften geöffnet, um die Aerosol-Belastung in den Innenräumen zu verringern.**
- Die Lüftungsanlage ist durchgehend aktiviert. Bei dieser handelt es sich um eine Raumluft-technische Anlage. Diese leitet gefilterte Luft vom Dach in den Saal (unter der Tribüne) und führt die Abluft (oberhalb der Bühne) wieder über das Dach hinaus. Die Anlage wird jährlich nach Herstellervorschrift gewartet, zuletzt im Januar 2020.
- Für den Einlass werden beide Flügeltüren vom Foyer zum Theatersaal geöffnet.

- Es gibt max. 44 Sitzplätze, wobei innerhalb einer Sitzreihe Trennwände aus Plexiglas die einzelnen Doppel oder Einzelplätze voneinander abschirmen und jede zweite Reihe nicht bestuhlt ist. Dort wo keine Trennwände zum Einsatz kommen ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern gewahrt. Die Sitzplätze sind personalisiert und der Belegungsplan wird analog zu den Kontakterfassungsbögen der jeweiligen Vorstellung für die Dauer von 4 Wochen DSGVO konform analog gespeichert.
- Die Gäste werden vom Betreuungspersonal eingewiesen, die Plätze werden von hinten nach vorne besetzt. Eintrittskarten werden auf Sicht ohne Kontakt kontrolliert.
- Hat ein Gast Platz genommen, ist es diesem erlaubt, die Mund-Nase-Bedeckung abzunehmen.
- Die Akteure von gewerblichen Kulturangeboten müssen im Rahmen ihres Auftritts auf der Bühne zueinander keinen Mindestabstand einhalten, oder eine Mund-Nase-Bedeckung tragen. Die maximale Ensemblegröße beträgt 10 Spieler*innen.
- Die Schauspieler*innen dürfen die Bühne nur bis 2m vor die Zuschauertribüne bespielen, bei Gesangsdarbietungen gilt ein Mindestabstand von 3m zum Publikum.
- Die Stücke dauern höchstens 90 Minuten und haben keine Pause, um die Begegnungs- und Kontaktminimierung sicherzustellen.
- Der Techniker nimmt seinen Platz an der Technik vor Einlassbeginn ein und verlässt diesen erst wieder nach Vorstellungsende.
- Die Technik ist durch eine transparente Abtrennung vom Publikumsbereich isoliert.
- Für die Technik steht Desinfektionsmittel zur Verfügung, um Technikpult und Arbeitsflächen selbstständig zu desinfizieren.
- Nach jeder Vorstellung werden die Metallteile der Stühle, sowie die Türklinken vom Betreuungspersonal desinfiziert.
- Nach jedem Spieltag wird der Theatersaal vom Reinigungspersonal geputzt.

Backstage (Größe: 34qm):

- Das Backstage darf nur von 5 Personen gleichzeitig genutzt werden, wobei diese Zahl kurz vor Auftritten kurzfristig überschritten werden darf, sofern der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen gewahrt bleibt.
- Stimmübungen und Einsingen im Backstage sind untersagt
- Die Dusche darf im Anschluss an eine Vorstellung, Probe von einer Einzelperson benutzt werden. Der/Die Künstler*in muss sie nach Benutzung wieder reinigen. Anschließend darf das Bad im Backstage für 5 Stunden nicht genutzt werden.
- Desinfektionsmittel für Hände und Flächen steht im Bad bereit.
- Das Backstage wird vor und nach jeder Veranstaltung gründlich gelüftet.

Treppenhaus:

- Auf der Treppe gilt Maskenpflicht, sowohl für das Personal, als auch für die Gäste.
- Die Gäste nutzen die Treppe nur, um auf Toilette und wieder zurück zu gehen.
- Die Handläufe werden regelmäßig desinfiziert.
- Auf der Treppe sind die Gäste dazu angehalten, rechts zu gehen, um den Mindestabstand von 1,5 m zu wahren.

Toiletten:

- Auf der Toilette gilt Maskenpflicht, sowohl für das Personal als auch für die Gäste.
- In der Herrentoilette sind zwei Urinale gesperrt um den Mindestabstand sicherzustellen.
- Das Behinderten-WC ist für alle Gäste frei zugänglich.
- Die Toiletten werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.

Aufzug:

- Im Aufzug gilt Maskenpflicht, sowohl für das Personal, als auch für die Gäste.
- Der Aufzug darf nur allein oder mit Personen aus dem gleichen Haushalt genutzt werden, worüber eine entsprechende Beschilderung informiert.
- Wenn der Aufzug benutzt wurde, ist der/die Nutzer*in angehalten, sich beim Verlassen des Aufzuges im Vorfoyer die Hände zu desinfizieren. Desinfektionsmittel ist dort bereitgestellt. Über die Maßnahme informiert ein Schild im Aufzug.
- Die Kontaktflächen im Aufzug (Bedienelemente und Handlauf) werden vom Personal vor und nach jeder Vorstellung desinfiziert.

Proberaum (49,7 qm):

- Alle nicht unbedingt notwendigen Einrichtungsgegenstände sind entfernt.
- Vor und nach der Benutzung des Proberaums muss dieser gründlich durchgelüftet werden.
- Der Proberaum wird regelmäßig von den Reinigungskräften gereinigt.
- Für den Proben- und Spielclubbetrieb gelten die ergänzenden Regeln unter Punkt 2.)

3.) Maßnahmen nach Situation

Ergänzende Regelungen für Vormittagsvorstellungen (geschlossene Gruppen)

- Bei Schulvorstellungen können max. 2 Klassenverbände an einer Aufführung teilnehmen, diese werden vor der Vorstellung räumlich voneinander getrennt und erhalten zeitlich versetzt Einlass, wobei die Klassen im Saal mit einem Abstand von 2 Metern zueinander platziert werden und zusätzlich durch Trennwände voneinander abgeschirmt sind. Die Sitzplätze werden im Vorfeld an die jeweilige Gruppe angepasst.
- Die Maskenpflicht gilt für Personen, die das 6. Lebensjahr vollendet haben im gesamten Haus.*
- Innerhalb ihrer geschlossenen Gruppe gilt für die Kinder kein Mindestabstand untereinander.*

* Grundschul Kinder, die mit ihrer Schulklasse eine Vorstellung besuchen und im Klassenverband im Unterricht keine Masken tragen sind auch im Theater, sobald sie ihren Sitzplatz eingenommen haben für die Dauer der Vorstellung und des Verbleibs auf ihrem Platz von der Maskenpflicht befreit, das Tragen wird aber von uns empfohlen. Im Umkehrschluss gilt, dass Schüler*innen die im Rahmen des Unterrichts die Mindestabstände einhalten diese auch in der Vorstellung einhalten müssen, dies wird bei der Annahme von Reservierungen durch das Theaterpersonal abgefragt, und der Bestuhlungsplan entsprechend angepasst.

- Das Verzehren von Speisen (Pausenbrote etc.) ist im Haus untersagt, mitgebrachte Getränke (Trinkflaschen) dürfen am Platz eingenommen werden.
- Jacken und Rucksäcke werden mit in den Saal genommen und werden unter dem Sitz verstaut.
- Generell richten wir uns bei Vorstellungen für Kindergärten und Schulen nach den Hygieneregeln, die an der jeweiligen Einrichtung praktiziert werden, wobei die hier aufgeführten Maßnahmen in jedem Fall der Minimalstandard sind.
- Vor Beginn der Veranstaltung sind von den erwachsenen Begleitpersonen die bereitliegenden Kontaktformulare zur Nachverfolgung von Infektionsketten auszufüllen sowie eine Liste zu erstellen, die die Namen der teilnehmenden Kinder und die Kontaktdaten der jeweiligen Einrichtung unter Benennung einer verantwortlichen Kontaktperson enthält. Alle Daten werden DSGVO-konform für vier Wochen analog gespeichert und anschließend vernichtet. Die Liste steht zum Download auf unserer Homepage bereit, so dass ein Ausfüllen vor Ort entfallen kann.

Ergänzende Regelungen für Spielclub- und Probenbetrieb

- Die Proben der Spielclubs finden als Präsenzproben im Theater Moller Haus statt und werden durch kontaktlose Angebote ergänzt (Videochats, Materialsammlungen über den Discord-Server etc.).
- Die maximale Gruppengröße in allen Spielclubs liegt bei 10 Personen exklusive dem künstlerisch/pädagogischen Personal.

Proben im Proberaum

- Bei Präsenzproben ist die Gruppe zeitlich/räumlich in Kleingruppen zu unterteilen.
- Der Proberaum im EG des TMH ist im Probenbetrieb für maximal 5 Personen (TN+ MA) zugelassen. (Für kurze Besprechungen, Ankommenssituationen etc. kann diese Zahl kurzfristig überschritten werden sofern die Mindestabstandsregelungen von 1,5m eingehalten werden können).
- Auf der Freilichtbühne und im Theatersaal kann die Gruppe unter Einhaltung der Abstandsregeln mit max. 15 Personen (TN + MA) proben.
- Die Abstandsregel von 1,5m zwischen Personen, die nicht aus dem gleichen Hausstand kommen, ist einzuhalten, wenn diese in den Proben (in Bewegung) kurzfristig unterschritten werden könnte ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen.
- Vor und nach jeder Probe ist der Raum gründlich zu lüften.
- Nach spätestens 45 Min erfolgt eine 10-15-minütige Pause, in der der Raum ausgiebig gelüftet wird (beide Türen offen).
- Türgriffe, Lichtschalter und andere Berührungsflächen werden nach der Probe von den Spielclubleitern desinfiziert.
- Alle Teilnehmer*innen und Mitarbeiter*innen waschen sich vor der Probe die Hände. Zur individuellen Handhygiene im Bedarfsfall wird Händedesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Es gilt die vom RKI empfohlene Nieß- und Hustenetikette.
- Personen, die sich krank fühlen oder Krankheitssymptomatik aufweisen, dürfen nicht an der Probe teilnehmen.

- Im gesamten Theater Moller Haus gilt bei Publikumsverkehr (also auch bei Spielclubtreffen) die Maskenpflicht.

Datenerfassung zur möglichen Nachverfolgung von Infektionsketten

Es ist bei jedem Treffen der Spielclubs eine Anwesenheitsliste zu führen, die im Anschluss an die Probe im Theaterbüro abgegeben wird, hier sind deutlich das Datum, die Uhrzeit und Vor- und Nachnamen der anwesenden Personen zu erfassen, zusätzlich bei allen Gästen Anschrift und Kontaktdaten (das betrifft alle Personen die weder Mitarbeiter des Hauses sind noch Spielclub Teilnehmer*innen mit aktueller Teilnahmevereinbarungen). Die Liste ist in einem geschlossenen Umschlag mit dem Datum und der Veranstaltung in den Briefkasten am Seiteneingang einzuwerfen. Das entsprechende Material liegt bereit.

Bei Proben der Mitgliedsgruppen sind die Gruppen selbst für die Dokumentations- und Aufbewahrungspflicht verantwortlich und kommen dieser eigenständig nach.

Die Geschäftsführung im Auftrag des Vereinsvorstand.

(in Kraft gesetzt gemäß Vorstandsbeschluss vom 03.September 2020 und angepasst an neue Verordnungen des Landes im Rahmen des Hessischen Eskalationskonzeptes in Rücksprache mit dem BGB-Vorstand am 21.10.2020)